



Regelplan B I/13

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung der Fahrstreifen einer Richtung

Querabspernung
durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Querabspernung
durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 – 2 m
quer 0,6 – 1 m

mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Fahrfahrbahnbegrenzung
[] gelbe Markierung
[] Leitschwellen
[] Leitborde

Verschwenkung und Rückverschwenkung
durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß 1:10
Querabstand 0,5 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) [] Mittelstreifen in ausreichender Breite vorhanden; Verkehrszeichen beidseitig aufstellen
- 3) [] Fahrbahnbegrenzung gelb auskreuzen